

**Abwägungstabelle zur
Öffentlichen Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
im Zeitraum vom 20.07. – 28.08.2020
zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Ludgeri-Kirche“**

1 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

2 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Anregungen, Hinweise und Bedenken	Abwägungsvorschlag
<p>A Kreispolizeibehörde Coesfeld</p> <p><u>Stellungnahme vom 10.08.2020:</u></p> <p>... „Bei der Anlage von Stellplätzen für Kfz müssen auch die Belange behinderter Kfz-Führer berücksichtigt werden. Hierbei gilt es zu beachten, dass es Behinderten-Kfz mit seitlicher und rückwärtiger Rampe gibt. Die Stellplätze müssten dementsprechend geplant werden.</p> <p>In Anbetracht eines zukünftig höheren Verkehrsaufkommens an der Parkplatzausfahrt in Verbindung mit dem parallel verlaufenden Radweg müssen die erforderlichen Sichtdreiecke zur Bahnhofstraße von sichtbehindernden Bäumen und Strauchwerk frei gehalten werden.</p> <p>Ansonsten bestehen aus verkehrspolizeilicher Sicht keine Bedenken gegen den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Ludgeri-Kirche“.“...</p>	<p>Zu A</p> <p><u>Zur Stellungnahme vom 10.08.2020:</u></p> <p>Die Einrichtung notwendiger Stellplätze für Behinderten-Kfz ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu prüfen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ohne Anregungen oder Bedenken:

- 1&1 Versatel Deutschland GmbH, Schreiben vom 21.07.2020
- Kreis Coesfeld, Schreiben vom 18.08.2020
- Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW, Schreiben vom 21.08.2020
- Handwerkskammer Münster, Schreiben vom 24.08.2020
- IHK Nord Westfalen, Schreiben vom 19.08.2020
- LWL-Archäologie für Westfalen, Schreiben vom 18.08.2020
- Amprion GmbH, Schreiben vom 23.07.2020
- PLEdoc GmbH, Schreiben vom 13.08.2020
- Thyssengas GmbH, Schreiben vom 23.07.2020
- Westnetz GmbH, Schreiben vom 20.07.2020
- Vodafone Kabel Deutschland, Schreiben vom 24.08.2020